

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 20

In dieser Nummer:

M. Tamonis — ein Opfer des Sicherheitsdienstes

Die Erklärung seiner Exz. des Bischofs J. Steponavičius

Die ersten Strahlen der *Aušra* (Morgenröte)

Retten wir die Natur Litauens!

Der Streik im Autopark von Šiauliai

Das Gerichtsverfahren gegen S. Kovaliev

Die Russifizierung von Schülern

Verfolgungen wegen Katechismus-Unterricht

Litauische Priester schreiben

Nachrichten aus den Bistümern

Litauen, 8. Dezember 1975

M. TAMONIS — EIN OPFER DES SICHERHEITSDIENSTES

„Tamonis, Mindaugas (geb. am 28. August 1940 in Vilnius) — Ingenieur, Chemiker, Technologe, seit 1968: Dr.-Prom. der Technischen Wissenschaften. 1962: Abschluß des Politechnischen Institutes in Kaunas, bis 1963 tätig als Ingenieur des Baumaterialien-Industriekombinates von Daugėliai (Rayon Šiauliai); 1966—1969: Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Institutes für Bauwesen und Architektur; ab 1969: Leiter des Chemielabors am Institut für Denkmalerhaltung. Veröffentlichungen über die Zement- und Beton-Erhärtung.“

(Kleine Litauische Sowjetische Enzyklopädie, B. III, S. 560)

Die „Chronik der LKK“ berichtete über M. Tamonis' Weigerung, auf dem Kreuzberg das Denkmal der sowjetischen Armee zu restaurieren und über seine Einweisung in das Psychiatrische Krankenhaus von Naujoji Vilnia. Nach dreimonatigem Zwangsaufenthalt wurde Tamonis mit schweren gesundheitlichen Schäden entlassen. Die Möglichkeit, an weiterführenden Forschungsprojekten des Institutes mitzuarbeiten, wurde ihm entzogen.

Am 25. Juni 1975 wandte sich M. Tamonis in einem Brief an das Zentralkomitee der KPdSU. In diesem langen Brief kommt der unrealistische Glaube eines jungen, im Sowjetregime großgewordenen Wissenschaftlers an den guten Willen der Führer der Kommunistischen Partei zum Ausdruck.

Zu Anfang seines Briefes weist der Autor auf die im Lande herrschende Verlogenheit hin, an der auch hohe Regierungsstellen nicht unbeteiligt wären. Bei so viel Kompromittierendem in den eigenen Taten, habe die Sowjetregierung kein Recht, von den Bürgern Moral und Gewissenhaftigkeit zu verlangen. Auf der Sowjetregierung laste das Blut von Millionen unschuldiger Opfer. Der zynische Lügenstrom fließe weiterhin. Nicht gerechtfertigt sei die Ansicht der Kommunisten, daß im Sozialismus die Lüge zu einer „durch den Zweck geheiligten Lüge“ würde. Nun sei die Zeit für eine „Revolution der Menschlichkeit“ gekommen, die, nach Tamonis, durch den XXV. Parteitag vollzogen werden sollte.

In sieben Punkten verdeutlicht M. Tamonis die Hauptziele und die Maßnahmen zur Verwirklichung dieser „Revolution“. Er schlägt vor, die Spuren der Ära des „Personenkultes“ und des chruschtschowschen „Subjektivismus“ auszumerzen, Denkmale für die Opfer des Stalinismus zu errichten sowie der Entfaltung der Wahrhaftigkeit in Kunst, Presse und Leben nicht im Wege zu stehen. Hierzu schreibt Tamonis:

„Die Liquidation der drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland muß als falscher außenpolitischer Schritt der Stalinzeit gewertet werden. Daß die Annektion der drei baltischen Staaten keine geschichtliche Notwendigkeit gewesen ist, beweist das Beispiel der sozialistischen Mongolei. Wie dem Zentralkomitee bekannt sein dürfte, wehrt sich die einheimische Bevölkerung der baltischen Republiken dagegen, von den als sozialimperialistische Kolonisatoren bezeichneten Immigranten ‚aufgesogen‘ zu werden. Diese drei Völker streben danach, was ihr gutes Recht ist, ein vollwertiges staatliches und kulturelles Leben zu führen, das dem der benachbarten sozialistischen Länder, ebenso wie dem der Entwicklungsländer Afrikas und Asiens, nicht nachsteht. Wir Litauer, die über einen längeren Zeitraum hin eine mit Polen gemeinsame Geschichte hatten, wollen unser Leben in kultureller Hinsicht ebenso frei gestalten, wie die polnischen Nachbarn oder die Negervölker . . . Die baltischen Republiken müssen — gemäß dem in der Konstitution verbürgten Recht auf ein Referendum — ihre staatliche Souveränität wiedererlangen. Für diese sind im Laufe der Geschichte die besten Söhne dieser Länder gefallen. Das kann nur ein Unmensch nicht verstehen oder einer, der großstaatlich — imperialistisch denkt. Die Rückgabe der Souveränität an diese Länder würde zur Stärkung des sozialistischen Lagers beitragen, seine Autorität vergrößern.“

Im folgenden äußert sich Tamonis zu Fragen der Religionsausübung, wobei er für die Abschaffung der Diskriminierung der Gläubigen eintritt: „... . Der

christliche Glaube beruht auf einer ebenso festen wissenschaftlich-philosophischen Grundlage wie auch andere Weltanschauungen. Da dieser Glaube und die in seinem Geist geschaffene Kunst früherer Zeiten und unserer Zeit die geistigen und kulturellen Ansprüche der Gläubigen befriedigen, darf den Christen und anderen Gläubigen nicht verwehrt werden, frei nach ihren Glaubensgrundsätzen zu leben und sich dennoch als voll anerkannte Mitglieder der Gesellschaft zu fühlen. Da die Gläubigen mit allen anderen gemeinsam am Arbeitsleben teilnehmen, sollten sie auch die gleichen Rechte erhalten. Damit sich jedermann ein eigenes Urteil über theologische Probleme bilden kann, sollten Druckerzeugnisse religiösen und kulturellen Inhaltes auf religiöser Basis ungehindert zugänglich sein sowie Lektorate, Radio- und Fernsehsendungen zu ausführlichen Disputationen über diesen Themenkreis freigegeben werden.. "

„Die Tatsache sollte berücksichtigt werden, daß zwischen Sozialismus und Religion keine grundsätzlichen Widersprüche bestehen. Im Gegenteil, durch ihr Streben, zur Läuterung der Gläubigen beizutragen, sie moralisch zu festigen, ihre Zuversicht und Arbeitswilligkeit zu steigern sowie den Dienst an den hohen Idealen zu einer Gewissenssache zu machen, unterstützt die Religion den Sozialismus. Religion und Sozialismus sind keine Widerparte. Beide wollen die geistige Freiheit und eine humane Lebensweise der Menschheit."

Tamonis vertritt den Standpunkt, daß in der politischen Sphäre die faktisch bestehenden Begrenzungen der bürgerlichen Rechte aufzuheben seien und mit der Verfolgung Andersdenkender, deren Anzahl stetig steige, aufgehört werden müsse. Dazu schreibt er: „Das anormale, antidemokratische Einparteiensystem muß abgeschafft werden. Ich werde zum Beispiel, als bewußter Christ des zwanzigsten Jahrhunderts, solange an keinen Wahlen teilnehmen, bis mir die Möglichkeit geboten wird, für Vertreter zu stimmen, die die kulturellen-geistigen Interessen des Christentums wahrnehmen."

„Unter Hinweis darauf, daß die Initiative in Regierungsangelegenheiten faktisch allein in den Händen des höchsten Parteiapparates liegt, erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich, ebenso wie viele andere meiner Landsleute, den Status der sozialistischen Litauischen Sowjetrepublik nicht anerkenne. Gestützt auf den Artikel 15 der Konstitution der Litauischen SSR, fordere ich ein Referendum zur Abänderung des staatlichen Status' von Litauen und zwar: die Schaffung von Einzelstaaten oder einer Föderation der baltischen Republiken mit einer unabhängigen inneren Ordnung, die außerhalb der Grenzen der UdSSR liegen."

Gegen Ende seines Briefes verurteilt M. Tamonis diejenigen Kommunisten, die sich dem Fortschritt widersetzen. Er klagt sie an, die Schuld dafür zu tragen, daß im Volk die Unzufriedenheit wachse und keine Aussicht auf Verbesserung der Lage im Land bestehe. Solche Kommunisten, sind nach Meinung Tamonis, „echte Konterrevolutionäre".

Der Brief schließt mit einem Plädoyer gegen den Parteikult der KPdSU und

dem Wunsch, daß unter den Mitgliedern des Zentralkomitees „der Mensch“ den Sieg davontragen werde.

„... Nur dafür lohnt es sich zu kämpfen. Zuerst muß jedoch mit sich selbst gerungen werden, mit der eigenen Trägheit und Verzagtheit... Der einzige Weg durch die Pforte des morgigen Tages beruht auf einem reinen Gewissen, auf Unparteilichkeit, und aufrichtiger ungeheuchelter Menschenliebe.“

Die Versendung dieses Briefes hatte die nochmalige Zwangseinweisung von M. Tamonis in das Psychiatrische Krankenhaus zur Folge. Zwei Tage später, am 29. Juni, starb seine Mutter. Nur nach großen Anstrengungen wurde dem Sohn erlaubt, für einige Stunden das Krankenhaus zu verlassen, um sich von der Toten zu verabschieden. Am 25. Juli wurde M. Tamonis mit der Auflage entlassen, noch drei weitere Wochen sich zu Injektionen mit dem Präparat Moditen einzufinden.

Ohne die Möglichkeit zu haben schöpferisch tätig zu werden, isoliert an seinem Arbeitsplatz, verfiel M. Tamonis in eine tiefe Depression, die durch das Verhalten seiner Angehörigen noch verstärkt wurde. Da Mindaugas' Vater 1941 Teilnehmer der Litauischen Aktivisten-Front (LAF) gewesen war, wurde von dem KGB diese Tatsache zu einer Erpressung genutzt. Die Sicherheitsagenten versuchten Mindaugas über seine Angehörigen zu beeinflussen. In Vilnius wurde gemunkelt, daß der KGB Schritte unternahme, um M. Tamonis zu vernichten, indem ihm keine andere Wahl gelassen werde, als sich das Leben zu nehmen.

Am 5. November 1975 starb M. Tamonis unter den Rädern eines Zuges auf der Eisenbahnstrecke Vilnius—Pavilnys.

Die „Chronik der LKK“ druckt den von engsten Freunden des Toten verfaßten Nachruf für M. Tamonis voll ab:

„Das Menschenleben ist kurz, wie der Flaum des Löwenzahns, — der Vogel Schicksal kann es mit nur einem Flügelschlag auslöschen ... Jedoch das Licht, das die kleine Laterne ausstrahlt, geht nicht verloren. Es entgleitet ins All, läßt die zerstobenen Löwenzahnflocken hinter sich — wie ein vom Wind getriebenes Flämmchen —, ins Unirdische — um sich in einer fernen Welt niederzulassen. . .“

(M. Tamonis in „Die Botschaft“)

Der Zug Kaunas—Moskau donnerte in Richtung Osten. In die Novemberdämmerung gellte eine Sirene — wie ein Aufschrei, wie der Beginn einer Totenklage — und wurde gleich wieder von den Nebeln aufgesogen. So verklangen im Osten die Wehklagen der zu Tausenden Verdammten. Würden diese Klagen zu Flüssen, so überschwemmten sie die Kasachischen Steppen und die Vorgebirge des Altais und ließen den Schnee des Nordens schmelzen. Wann kommt das Ende der Klagelieder? Und was bedeutet noch ein einsamer Aufschrei auf dem Wege, auf dem die Seelen der verurteilten Brüder

und Schwestern entglitten, die nun in der Brust ihrer Kinder weiterleben und in den Gedanken der zukünftigen Helden.

Eine jede Generation braucht ihre Helden. Anderenfalls wird sie wertlos, zum geschichtlichen Ballast, dem nur ein kurzes Gedenken beschieden ist. Sinnlos und leer ist das Dasein einer Generation, die sich mit dem begnügt, was andere ihr gegeben haben, die nichts weiter will, als Brot und etwas Glitzer. Selbst die Kinder, gezeugt von dieser Generation, werden bestrebt sein, sie so schnell wie möglich zu vergessen, damit ihre Seelen nicht gezeichnet werden mit dem Siegel der Sinnlosigkeit — dem Wappen einer nutzlosen Generation.

Sollte indes nur der Tod Heldentum bezeugen? Nein. Jedoch ist der Tod diejenige Energiequelle, welche die vom Volk und seinen Generationen gespeicherten Willensvorräte wieder auffüllt; das ist die Fackel in tiefster Finsternis, die den Kindern den Weg in die Zukunft weist. Das Flammenzeichen des R. Kalanta in den Kaunaer Anlagen, der Aufschrei unserer Generation, der in Mindaugas Seele keimte, bewies, daß auch in den nach der Zeit der großen Prüfung und Not Geborenen unerschöpfliche Energien emporsprudeln. Ihr alle sollt wissen — wir besitzen noch die Hoffnung auf eine Selbstverwirklichung, Vertrauen in unsere eigenen Kräfte, wir werden noch unseren eigenen Weg zur Vervollkommnung beschreiten, der uns durch unsere Wesensart und von Gott vorgezeichnet ist. Jahrhunderte haben uns das Sterben gelehrt, deshalb gibt es keine sinnlosen Tode und keine Selbstmorde. Glaubt nicht an die Worte derjenigen, welche uns als psychisch Kranke und als Vaterlandsverräter einstufen. Verräter sind die, welche dies behaupten. Irrenhäuser können unseren Geist nicht ersticken. Medikamente können unsere Körper vernichten, uns die Augen zudrücken, dann reden wir eben weiter mit den Lippen unserer Freunde, und unser Glaube an das von Gott gewollte Gute wird die Nachunskommenden ermutigen.

Ein jegliches Opfer zündet auf dem Altar für Freiheit und Wahrheit einen Funken. Diese Wahrheit wird von vielen unserer dem oberflächlichen Glück nachstrebenden Brüder und Schwestern nicht mehr verstanden, von der Menge, die, von sinnlosen Losungen angeführt, in der Finsternis fremden Gedankengutes und der Religionslosigkeit untergeht. Für sie gibt es nichts Heiliges mehr — weder Gott, noch Volk. Alles ist ausverkauft, und selbst die Toten, welche in die Geschichte des Volkes zum Ruhme unserer Generation eingehen werden, als Gegengewicht gegen alle gleichgültigen und verlorenen Seelen, rühren nicht mehr auf.

Doch es wird in Litauen immer wieder Menschen geben, die vor der Unheimlichkeit der Irrenhäuser und der Kälte in Rußlands Lagern nicht zurückschrecken. Bestärkt werden sie in ihrer Haltung durch ihr Daseinsverständnis als Christen und als Litauer. Das sind die Grundbedingungen für eine geistige Erneuerung, die unbedingt kommen wird. Vielleicht werden wir eine solche nicht mehr erleben, doch sie wird einmal Wirklichkeit werden.

Um zu dieser geistigen Erneuerung beizutragen, wollen wir die Erinnerung an diejenigen wachhalten, welche umkamen, weil sie sich für diese Ideale eingesetzt haben.

A b s c h i e d

Es läuten die Glocken
Die traurige Kunde,
Alltäglich gesellt sich ein neues Opfer
Zu den übrigen Gräbern aus dieser Runde . . .

Mindaugas Tamonis lebt nicht mehr.

Noch ein weiteres Opfer gesellt sich zu den unzähligen in Viehwaggons erfrorenen, zu den erschossenen, den in der Wilija ertränkten und zu denen, die sich selbst umbrachten.

Er wurde nicht erschossen, er mußte nicht im Gefängnis schmachten, er wurde nicht einmal dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Er wurde ärztlich behandelt. Moditen-B ist eine Arznei — wenn sie einem Kranken verabreicht wird. Dem Gesunden kann sie zu einem hinterhältigen Mordwerkzeug werden, das still und leise wirkt, bis nur der Körper des Menschen übrigbleibt. Unser Mindaugas ist nicht mehr. Seine hohe schlanke Gestalt durchmißt nicht mehr die Mauern von Vilnius. Er war unser Maßstab, an dem wir unser Alltagsdasein maßen; er war unser Gewissen, das uns aus dem Alltagssumpf herauszog. Er war einer der ersten unserer Generation, die sich aus dem technokratischen Rausch befreiten, dieser Nachkriegsgeneration, welche ohne Gott erzogen wurde. Er war einer der ersten aus unserem Kreis, der Gott wiederfand, nicht dieses „Höhere Wesen“ der Buchintellektuellen, sondern den lebendigen und warmblütigen Christengott. Er trug ihn uns zu mit der Unbeirrbarkeit eines Urzeitmenschen in seinen Gedichten und in seinem Lebensstil. Und sobald er das „Wahrhaftige, Gute und Schöne“ gefunden hatte, forderte er das System, in seinen Augen die direkte Verkörperung des Bösen, heraus. Er tat das nicht, um eine Deklaration seiner Überzeugungen abzugeben, sondern weil er einfach nicht mehr länger mit der Verlogenheit leben konnte. Als Nachfahre eines alten Bojarengeschlechtes beglich er so die Schuld der litauischen Adligen an sein Land.

Die Mordchronik

Im Frühjahr 1974 schreibt Mindaugas Tamonis, promovierter Doktor der Technischen Wissenschaften, Vater zweier Kinder, doch eigentlich Dichter

und Wahrheitssucher, dessen Gedichte in der Gedichtsammlung *Poezijos pavasaris* (Frühling der Dichtung) und in der Kulturzeitschrift *Literatūra ir menas* (Literatur und Kunst), aber auch in der Emigrantenzeitschrift *Metmenys* (Kettfäden) gedruckt wurden, eine Erklärung, in der er seinen Willen bekundete, nicht an der Restaurierung des Denkmals für die Sowjetische Armee teilzunehmen. Im Sommer des gleichen Jahres wird er in dem Vilnaer Psychiatrischen Krankenhaus interniert. Im Dezember 1974 trägt er in das Besucherbuch der St.-Kasimir-Kirche, die zum Atheismuseum umfunktioniert wurde, eine drei Seiten umfassende Eingabe ein. 1975 beendet er sein Lebenswerk „Die Botschaft“, das dem Andenken an M. Čiurlionis (litauischer Maler und Musiker, 1875–1911; Übers.) gewidmet ist. Als Schlußakkord verfaßt er im Sommer 1975 einen Brief an das Zentralkomitee, in dem er zur moralischen Erneuerung aufruft und um Religionsfreiheit bittet. Die Reaktion des Systems erfolgt brutal-direkt: uniformierte Ordnungshüter zusammen mit Männern in weißen Kitteln schaffen ihn abermals in das Psychiatrische Krankenhaus. Die Mutter stirbt vor Kummer. Und schließlich — am 5. November 1975, vor den „großen Feiertagen“, die Eisenbahnstrecke Vilnius—Pavilnys...

Weißer Vogel, kehre heim,
Bringe die Blume des Blutes zurück
Weißer Vogel, kehre heim —
sagte er nicht, und ging fort...

Er ging fort, von den Angehörigen nicht verstanden, von den Gleichgültigen ausgelacht, von Fremden verleumdet und ermordet. Andrej Siniavskij, sein Schicksalsbruder, hatte ihm aus dem fernen Paris die Hand zur Hilfe ausgestreckt. Doch ihr, ihr teuren Landsleute, die ihr uns aus Übersee besucht? Einer unter euch hat ihn in diesem Sommer verraten, ein anderer ihn verleugnet, ein dritter ihn verbrannt. Und wir? Wir haben ihn im Stich gelassen und gemieden, denn ihn begleitete schon der Todesschatten.

... und dann hat sich der Herrgott erbarmt und ihn zu sich gerufen ...

Wir verabschieden uns von dir und begreifen, daß wir von nun ab in deinem Zeichen stehen, und daß es uns vergönnt war, neben einem der wahrhaft Großen, die Litauens Erde immer wieder und von neuem hervorbringt, gelebt zu haben.

DIE ERKLÄRUNG SEINER EXZELLENZ DES BISCHOFS J. STEPONAVIČIUS

An den Vorsitzenden des Ministerrates der Litauischen SSR, J. Maniušis
Kopien: An die litauischen Bischöfe: J. Labukas in Kaunas, J. Pletkus in Telšiai, L. Povilionis in Kaunas, R. Krikščiūnas in Panevėžys und V. Slad-

kevičius in Nemunėlio Radviliškis, den Kanoikus J. Andrikonis in Vievis und an die Erzbischöfliche Kurie von Vilnius (Wilna).

E r k l ä r u n g

des Bischofs Julijonas Steponavičius,
wohnhaft: in Žagarė, Rayon Joniškis

Das fünfzehnte Jahr geht ins Land, seit ich von meinen Amtspflichten enthoben und mir von der administrativen Verwaltung die Stadt Žagarė im Rayon Joniškis als Zwangsaufenthalt zugewiesen wurde. Die Amtsenthebung ist durch keinerlei Anklage begründet worden. Bis heute weiß ich nicht, was ich mir habe zuschulden kommen lassen, weshalb und für wie lange Zeit ich aus meinem Bistum verbannt worden bin. Zwar hatte mir der damalige Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten, J. Rugienis, erklärt, daß dies auf Beschluß des Ministerrates der Litauischen SSR geschehen sei, doch meiner Bitte, mich mit dem Wortlaut dieses Beschlusses bekannt zu machen bzw. mir eine Abschrift zukommen zu lassen oder ihn mir wenigstens vorzulesen, ist der Beauftragte nicht nachgekommen. Um mich rascher loszuwerden, griff er zu Zwangsmaßnahmen, indem er sich der administrativen Vollzugsorgane bediente. Unter dem Druck letzterer mußte ich Vilnius und die Grenzen des Vilnaer Bistums verlassen. Noch immer bin ich darüber im Unklaren gelassen, ob meine Amtsenthebung auf Grund des Beschlusses des Ministerrates der Litauischen SSR erfolgte oder auf der Eigeninitiative des Beauftragten für Religionskulte beruht.

Während meiner Amtszeit habe ich mich stets bemüht, die Pflichten eines Bischofs — des Oberhirten seiner Gemeinde — gewissenhaft wahrzunehmen, indem ich mich um die geistlichen Belange der Priester und Gläubigen kümmerte. Ich bin mir nicht bewußt, die sowjetischen Gesetze übertreten zu haben. Ich habe zu keiner Zeit und an keinem Ort jemals etwas gegen die Sowjetunion und gegen die sowjetische Verfassung Gerichtetes gesagt oder getan.

Auf Wunsch der sowjetischen Regierung reiste ich nach Ungarn und hielt nach meiner Rückkehr im Radio einen Vortrag. Stets war ich der Einladung, an Friedenskonferenzen teilzunehmen, gefolgt. Ich bemühte mich, Priester und Gläubige zu beschwichtigen, wenn sie durch administrative Einmischung in das Kirchenleben verärgert wurden. Ich mußte auch meine Befugnisse der Jurisdiktion verteidigen, als der Beauftragte für Religionskulte mir diese durch administrative Maßnahmen einschränken wollte. Nachstehend folgen die Beweise für diese Einmischungen auf administrativer Ebene:

1. Als ich im Januar 1958 das Amt eines Apostolischen Administrators des Erzbistums Vilnius mit den Rechten eines residierenden Bischofs übernahm, wurde mir von dem Beauftragten für Religionskulte aufgegeben, die Priester

dahingehend zu instruieren, daß ihnen der Unterricht der Kinder, welche sich auf die Erstbeichte und auf die heilige Kommunion vorbereiteten, untersagt sei; desgleichen sei die Prüfung der Kinder in Gruppen untersagt, sie dürften nur einzeln geprüft werden. Auf meinen Einwand, daß Bischof K. Paltarokas bei seinem Besuch in Moskau diesbezüglich bei dem Ministerrat für religiöse Angelegenheit vorstellig geworden wäre und dort vereinbart worden sei, daß die Priester die Kinder in kleinen Gruppen auf die Erstbeichte und für die heilige Kommunion vorbereiten dürften, und dieser Beschluß von ihm in einem Rundschreiben bekanntgegeben worden sei, erwiderte mir der Beauftragte, daß diese Vereinbarung ein Hirngespinnst des Bischofs Paltarokas wäre. Daraufhin erklärte ich, daß ich an die Priester eine derartige Anordnung, die ihnen verbiete die Kinder für die Erstbeichte und die heilige Kommunion vorzubereiten und ihnen lediglich das Recht einräume, sie einzeln zu prüfen, nicht weiterleiten könne, da dies nicht mit meinem Gewissen als Bischof zu vereinbaren sei und dem Kanon des Kirchenrechtes sowie den Anordnungen der erzbischöflichen Synode zuwiderlaufe. Dies veranlaßte den Beauftragten mich zu warnen, daß eine Nichtbeachtung seiner Anordnung gegen die Priester und den Bischof gerichtete Sanktionen nach sich ziehen werde. Tatsächlich wurden Priester, die sich nicht an die Anordnung des Beauftragten, was die Katechese für Kinder betraf, hielten, gerichtlich belangt und der Bischof erhielt ständig diesbezügliche Verweise.

2. Die Amtseinweisung und Versetzung der Priester gehört zu den Obliegenheiten des Verwalters des Bistums. Der Beauftragte für Religionskulte stellt den in eine neue Pfarrstelle eingewiesenen Priestern einen Registrierungsschein aus, damit sich die Priester an dem Ort ihrer neuen Pfarrstelle anmelden können. Unter Ausnützung seines Rechtes, den Registrierungsschein auszustellen, begann der Beauftragte, sich in die Einweisung der Priester einzumischen. So darf die Einweisung eines Priesters nur in Absprache mit dem Beauftragten erfolgen. Außerdem wandte der Beauftragte Repressalien gegen einzelne Pfarrer an, indem er ihnen den Registrierungsschein wieder abnahm und verlangte, an ihrer Stelle andere Pfarrer einzusetzen, wobei den Drangsalierten keine andere Pfarrei zugeteilt werden sollte und sie somit ihrer seelsorgerischen Tätigkeit nicht nachgehen konnten. In der Regel wurden die Pfarrer wegen rein kirchlicher Tätigkeiten gemäßregelt, so z. B. wegen Durchführung von Rekolektionen für Priester und Gläubige. Ich verteidigte die bedrängten Pfarrer. So war ich nicht mit ihrer Aussperrung von der seelsorgerischen Tätigkeit einverstanden, sondern versetzte sie an andere Pfarrstellen und berief an die freien Stellen solange keine anderen Pfarrer, bis die verfolgten Pfarrer von dem Beauftragten einen Registrierungsschein zur Anmeldung an dem neuen Ort erhielten. Die Verteidigung der zu Unrecht verfolgten Priester brachte mir des öfteren die Verwarnung ein, daß

das Bistum bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen ohne Bischof belassen würde.

Daß ich mich zu Recht der Verteidigung beschuldigter Priester angenommen habe, beweist der Umstand, daß heute von dem für Religionskulte zuständigen Amt den Priestern die Registrierungsscheine nicht mehr entzogen werden und von den Bistumsverwaltern nicht mehr verlangt wird, Pfarrer ohne Pfarrstellen zu lassen.

3. Laut dem Kanon des Kirchenrechtes und den Dekreten des Apostolischen Stuhls sind die Priesterseminare dem Befugnisbereich der Bistumsordinarien unterstellt. Zu den Rechten der Ordinarien der in Litauen liegenden Bistümer gehört auch die freie ungehinderte Einsetzung der Leitung und der Lehrerschaft an dem interdiözesanischen Priesterseminar zu Kaunas sowie die Aufnahme und die Entlassung der Zöglinge. Ohne eine gesetzliche Legitimation hierfür zu haben, maßte sich jedoch der Beauftragte für Religionskulte diese Rechte an. Die endgültige Auslese der Priesterkandidaten wird somit nicht von der geistlichen Obrigkeit, sondern von dem Beauftragten und anderen Amtsträgern vorgenommen, die sowohl über die Tauglichkeit der in das Seminar einzutreten gewillten als auch der in dem Seminar lernenden jungen Leute befinden und die „Aussiebung“ nach eigenen Kriterien vornehmen. Eine dieser schmerzlichen „Aussiebungen“ mußte das interdiözesanische Priesterseminar zu Kaunas im Jahre 1958 über sich ergehen lassen. Damals wurde auf Befehl des Beauftragten der Rektor entlassen und einige Lehrer sowie eine nicht geringe Anzahl von Schülern entfernt, unter ihnen auch der Kleriker des Erzbistums Vilnius, Vytautas Merkys, dem von dem Beauftragten eine antisowjetische Haltung vorgeworfen wurde. Priester Vytautas Merkys trat nach seiner Entfernung aus dem Seminar in die Landwirtschaftsschule ein. Nach einem vorbildlichen Studium erwarb er sich einen guten Ruf als fleißiger und gewissenhafter Arbeiter in der Vilnaer Baumschule und ist nun seit einigen Jahren als Pfarrer in der Ukraine, in der Stadt Cmelnicki, tätig, wo er sich als pflichtbewußter Priester und loyaler guter Sowjetbürger bewährt. Als ich damals den zu Unrecht verfolgten Priester Vytautas Merkys zu verteidigen versuchte, wurde mir von dem Beauftragten mit Verbannung gedroht, wenn ich mich zum Anwalt eines antisowjetisch eingestellten Klerikers mache.

4. Nicht außer acht gelassen wurde auch die Sphäre des rein religiösen Lebens. 1960 teilte mir der Beauftragte des Rates für religiöse Angelegenheiten mit, daß Kindern die Teilnahme an religiösen Zeremonien, wie das Dienen der Knaben als Ministranten und die Teilnahme der Mädchen an Prozessionen, untersagt sei; verboten seien außerdem: die Veranstaltung von Rekolektionen für die Gläubigen, ohne Regierungsgenehmigung Priester zum Beistand an Abbläsfesten einzuladen, der Besuch von Pfarrern bei den Gemeinde-

mitgliedern ihrer Pfarrei, die weihnachtlichen Haussegnungen, den Priestern in größeren Grüppchen gemeinschaftlich die Rekollektionen vorzunehmen. Der Beauftragte befahl mir, alle diese Verbote schriftlich an die Priester weiterzuleiten, unter Hinweis auf die strafrechtliche Verfolgung bei ihrer Nichteinhaltung. Mir selbst indes wurden diese Verbote nur mündlich mitgeteilt.

Nach Anhörung dieser unrechtmäßigen und inkonsequenten Forderungen erkläre ich mich als Bischof der katholischen Kirche außerstande, diese an die Priester weiterzuleiten, und zwar aus folgenden Gründen:

a) es ist meine Pflicht, die Gläubigen und die Priester in ihrer Religiosität und in ihrem geistigen Leben zu bestärken und nicht dem entgegenzuwirken. So verpflichten die Kanons des Kirchenrechtes und die Beschlüsse der Erzbischöflichen Synode die Priester zur Teilnahme an Rekollektionen und ihrer Durchführung für die Gläubigen;

b) es ist meine Aufgabe, die Gemeindemitglieder jeglichen Alters anzuhalten, an Gottesdiensten teilzunehmen und geflissentlich von den Mitteln des Seelenheils — dem Gebet und den Sakramenten — Gebrauch zu machen;

c) ich kenne kein sowjetisches Gesetz, welches Kindern den Kirchgang und die Teilnahme an liturgischen Gottesdiensten verbietet. Wenn die Staatsgesetze Kindern den Empfang der Taufe, der Firmung, der Altar- und Bußsakramente nicht verbieten, dann fragt sich, auf welcher Grundlage ihnen die Teilnahme an liturgischen Gottesdiensten verboten werden kann, die viel weniger bedeutsam sind als der Empfang der Sakramente.

Schließlich garantiert das in der Verfassung der UdSSR verankerte und von der sowjetischen Regierung anerkannte Recht allen Bürgern ohne Altersunterschied Gewissensfreiheit und die Freiheit der Ausübung von religiösen Kulturen.

Meine Weigerung den Befehlen nachzukommen, führte alsbald zu meiner Entfernung von meinem Posten.

Die in dieser Erklärung unterbreiteten Fakten zeigen, daß während meiner ganzen Amtszeit nach Anlässen für meine Entfernung gesucht worden ist. Es wurde mir ständig meine Entfernung angedroht, falls ich mich weigern würde, die unrechtmäßigen Forderungen des Beauftragten für Religionskulte auszuführen und weiterhin auf meinen Rechten und denen meiner Gemeinde bestehen würde. Der Beauftragte beschimpfte mich als verstockt, uneinsichtig und unloyal. Jedoch, wie kann denn die Verteidigung der Rechte, die den Gläubigen, den Priestern und mir zustehen, als Vergehen und Illoyalität gegenüber der sowjetischen Ordnung angesehen werden?

Auf meine letzte Eingabe aus dem Jahre 1972 an den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR wurde mir von dem mit der Beantwortung meines Schreibens betrauten Beauftragten für Religionskulte, J. Rugienis, ausgerich-

tet, daß ich fürs erste meine direkten Amtspflichten nicht ausüben dürfe. Ich hätte gerne erfahren, wie lange dieses „fürs erste“ noch andauern wird? Nach Abs. 29 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR dürfen Verbannungen für ein bis fünf Jahre verhängt werden. Mir indes ist eine bislang über fünfzehnjährige Verbannung beschieden, ohne daß mir ein Verschulden nachgewiesen wurde, allein auf Grund von Fehlentscheidungen und Eigenmächtigkeiten des Beauftragten für Religionskulte sowie einiger Sicherheitsorgane.

Ich bitte den Vorsitzenden des Ministerrates um Aufmerksamkeit für das mir zugefügte Unrecht und für die anormale Lage des Erzbistums Vilnius. Die Hauptstadt der Litauischen SSR, Vilnius, hat keinen Bischof. Das Erzbistum Vilnius wird seit 15 Jahren von einem zeitweiligen Priester-Verwalter betreut, wohingegen die Russisch-orthodoxe Kirche, eine in unserer Republik in der Minderheit befindliche Konfession, ihren ständig in Vilnius amtierenden Bischof hat. Durch diese anormale Lage im Erzbistum Vilnius werden Priester und Gläubige verärgert und die Unzufriedenheit geschürt. Die im Lande und außerhalb desselben deswegen gegenüber der Regierung erhobenen Vorwürfe bereiten der Regierung nur unnötigen Ärger.

Unter Hinweis darauf, daß die Kirche zur Feier des Kirchenjahres an alle die Aufforderung gerichtet hat, Frieden miteinander zu schließen, und die Europäische Konferenz für Sicherheit und friedliche Koexistenz die Grundlagen für gegenseitiges Vertrauen und Religionsfreiheit geschaffen hat, wäre es zu begrüßen, wenn auch bei uns die Streitigkeiten beigelegt würden, damit Frieden und Vertrauen einkehren.

Ich hoffe, daß mir nach nochmaliger Überprüfung meiner Verbannungsakte die Erlaubnis erteilt wird, das Amt eines Bischofs — Oberhirten seiner Gemeinde — in dem Erzbistum Vilnius zu versehen.

Žagarė, 15. September 1975

Bischof Julijonas Steponavičius
Apostolischer Administrator der Erzbistums Vilnius

DIE ERSTEN STRAHLEN DER „AUŠRA“ (MORGENRÖTE)

Im November 1975 wurde in Litauen ein neues Organ, die „Aušra“, als Schreibmaschinenvervielfältigung unter die Leute gebracht.

Die „Chronik der LKK“ druckt den Einleitungsartikel der Herausgeber der „Aušra“ ab:

Gediminas Zeiten
würde Vaidevutis, der Berühmte,
gerne wieder erwecken!

Doch wo ist Vaidevutis?

Maironis

Nach fast hundert Jahren erscheint von neuem die „Aušra“. Es ist, als ob sich die litauische Geschichte wiederhole — die zaristische Okkupation wurde durch die sowjetische abgelöst. Von neuem ist die Existenz des litauischen Volkes bedroht. Gefährdet sind vor allem ihre Geistesgüter: Religiosität, Moral, Sprache, Literatur und die gesamte litauische Kultur. Der seelische und physische Untergang unseres Volkes wird, planmäßig und geschickt maskiert, ganz bewußt vorangetrieben mit den Mitteln der Hinterlist, der Lüge und des Betrugs. Der weniger vorausschauende Teil des Volkes hat die uns drohende Gefahr noch nicht begriffen. Aus Unverstand oder des täglichen Brotes wegen macht er sich zu Handlangern der Unterdrücker unseres Volkes.

Die ruhmreiche Vergangenheit von Litauen soll soweit wie möglich verschwiegen werden. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn in unseren Schulen nur sehr wenig Platz der Geschichtsdarstellung von Litauens Vergangenheit eingeräumt wird und die diesbezügliche Geschichtsliteratur nur sehr spärlich und im übrigen unbarmherzig zensiert erscheinen darf. Die vor dem Kriege herausgegebenen Lehrbücher der litauischen Geschichte werden vernichtet. Durch die Verfälschung der historischen Fakten erscheint die litauische Vergangenheit in einem ungünstigen Licht.

Ebenso wie die Vergangenheit unseres Volkes, sind auch die dunklen Seiten unseres heutigen Lebens dem Verschweigen anheimgefallen. Man spricht über die wachsenden Städte, man rühmt sich der aufblühenden Kurorte und der erstarkenden Industrie, verschweigt dabei jedoch die umsichgreifende Kriminalität, die Lager und die Seuchen.

Die Sorge um die Zukunft von Litauen, insbesondere um seine geistigen Kulturgüter, wird nur von wenigen getragen. Alle Kräfte des Volkes werden nur zur Steigerung seines Lebensstandards eingesetzt, sein Interesse wird einseitig auf Industrieanlagen, Planerfüllung und Sport gelenkt. Die Anhebung des geistigen und kulturellen Niveaus wird dagegen versäumt. Ein rückhaltlos dem Streben nach materiellem Wohlstand und der Trunksucht verfallenes Volk kann um so leichter seiner völkischen Identität beraubt werden.

Unser Volk muß aus seinem geistigen Schlaf erweckt werden. Um mit Maironis zu sprechen, es bedarf eines neuen Vaidevutis... Dieser Aufgabe will sich die wiederauferstandene „Aušra“ widmen.

Das Programm der „Aušra“ bleibt das gleiche wie auch vor hundert Jahren:

Darstellung der litauischen Vergangenheit,

gerechte Einschätzung der Gegenwart und

Versuch eines Ausblicks in die Zukunft von Litauen.

Die „Aušra“ verfolgt keine politische Zielrichtung — sie strebt keine Revolution oder die Wiedereinführung eines kapitalistischen Regimes an. Sie möchte als moralischer Appell an die Litauer verstanden sein und auch in schwersten Zeiten ihr völkisches Selbstverständnis wahren helfen. Das litauische Volk

hat nur dann Überlebenschancen, wenn es seine Unterdrücker kulturell übertrifft. Das Beispiel der griechischen Kultur, die von den Römern übernommen wurde, obwohl die Römer die Griechen besiegt hatten, ist wiederholbar. Die „Aušra“ ruft nicht zum Völkerhaß auf. Friedliebende Menschen aller Völker, welche guten Willens sind, Litauen wohlwollend gegenüberstehen und zum kulturellen Austausch mit unserem Land bereit sind, sind unsere Freunde.

Die „Aušra“ hofft auf aufrichtige Unterstützung durch alle diejenigen, die Litauen lieben, ungeachtet ihrer Weltanschauung, ihrer Parteizugehörigkeit und ihrer dienstlichen Position. Es gibt genügend Leute, selbst in verantwortlichen Stellungen, die ihre Liebe zu Litauen nicht verloren haben und sich für das Wohl dieses Landes einsetzen soviel in ihrer Macht steht.

Die „Aušra“ erhebt nicht den Anspruch, sämtliche Probleme, die mit Litauen in Zusammenhang stehen, aufgreifen zu wollen. Sie beglückwünscht die „Chronik der LKK“ zu ihrem vierjährigen Bestehen und freut sich über weitere Folgen dieses Blattes.

Wir hoffen, daß das Gedankengut der „Aušra“ unter der Jugend Verbreitung findet. Möge ein vertieftes Wissen um Litauens Vergangenheit die Verbundenheit der Jugend mit der Heimat stärken.

Die Herausgeber der „Aušra“

Die erste Ausgabe der „Aušra“ enthält die vollständige Rede des Regisseurs Jonas Jurašas, der in Kopenhagen als Zeuge auf der internationalen Sacharovschen Anhörung zu Fragen der Verfolgung des litauischen Volkes auftrat, einen Artikel zum hundertsten Todestag von Bischof M. Valančius und A. Solženicyns Aufsatz „Das Leben ohne Lüge“.

RETTEN WIRD DIE NATUR LITAUENS!

Erfreulicherweise finden sich unter uns Leute, denen die Verteidigung der Menschenrechte am Herzen liegt („Chronik der LKK“); der Anspruch des Menschen auf ein Leben in einer nicht nur moralisch, sondern auch physisch gesunden Umwelt bedarf desgleichen der Fürsprache. Die geistige Vernichtung des Menschen ist eine Tragödie, eine nicht geringere stellt die Gefahr einer Vernichtung der Umwelt für sein leibliches Wohl dar.

Es ist durchaus zu begrüßen, daß die Landwirtschaft in Litauen heute 20 bis 27 dz pro Hektar erntet, daß die Lebensbedingungen der Landbevölkerung sich kaum noch von denen der Städter unterscheiden, daß der Bauer heute weniger arbeitet, jedoch mehr zu essen hat als vor dem Krieg. Das ist die helle Seite der Medaille, die Kehrseite ist bedenklicher...

Gästen aus dem Ausland zeigt man gerne an der Autostraße Vilnius—Kaunas

eine eingezäunte Eiche, welche zu bezeugen scheint: „Schaut her, wie man sich bei uns nicht nur der gesamten Natur, sondern auch einzelner Bäume annimmt“. Diese Eiche dient gewissermaßen als Agitationsobjekt. Die in Litauen weilenden Touristen verspüren ein an die Sowjetregierung gerichtetes Gefühl der Dankbarkeit für den Schutz, die diese der Natur angedeihen läßt. Wenn die Touristen dann auch noch Filme über das Naturschutzgebiet um den Žuvintas-See vorgeführt bekommen, werden sie von Tränen der Rührung übermannt. Die Eiche und diese Filme benebelten sogar einem so namhaften Naturschützer der USA wie Valdas Adamkas die Augen.

Am 22. März 1966 haben sich 21 litauische Intellektuelle an die Administratoren von Litauen, A. Sniečkus und M. Šumauskas, gewandt. In einem 14 Seiten umfassenden Memorandum schilderten sie die recht bedenklichen Zustände der Natur in Litauen. Sie schrieben: „In der litauischen Öffentlichkeit, insbesondere in Kreisen von Wissenschaftlern und Kulturschaffenden, greift immer stärker eine tiefe Besorgnis über das Schicksal des Unterlaufes des Nemunas (der Memel), des Kurischen Haffes, der Ostseekurorte und der gesamten litauischen Meeresküste um sich ...“

Diese Besorgnis ist nicht unbegründet. Hier sollen einige Fakten aus der jüngsten Vergangenheit geschildert werden. Die Intellektuellen konstatierten einen solchen Verschmutzungsgrad des Nevėžis, daß „jegliches Leben in dem Flußwasser erstarben ist“. Der Tod lauert in dem Unterlauf der Dangė und in den Gewässern bei Klaipėda (Memel). Die Seen bei Telšiai und Šiauliai, der Mūša-Fluß sind stark verschmutzt. Als in Kėdainiai ein Superphosphat-Industriekombinat errichtet wurde, verdorrte der bei Kėdainiai befindliche Juodkiškiai-Wald. Später schrieb einer der Autoren des Memorandums, Č. Kudaba, Doktor (habil.) der geographischen Wissenschaften, daß ein gleiches Schicksal die in der Nachbarschaft der Stickstoffdüngerfabrik von Jonava an der Nervis (Wilija) gelegenen Wälder ereilt hat, die als Erholungslandschaft von Bedeutung sind.

Als sich die Errichtung des Wärmekraftwerkes von Elektrėnai noch im Projektstadium befand, teilte die Presse dem Volk mit, daß dieses Kraftwerk mit Naturgas aus den Bruderrepubliken betrieben werden würde. Tatsächlich wird es indes ausschließlich mit Heizöl versorgt und „verbraucht ca. 2300 Tonnen schwefelhaltiges Heizöl pro Tag“. Die vorherrschenden Westwinde wehen die Abgase des Kraftwerkes sogar bis nach Vilnius und in seine Umgebung — in die Kiefernforste bei Grigiškiai — Kernavė und Valakampiai — Nemenčinė — Santaka. Durch die Schornsteine des Kraftwerkes entweichen als Rückstand des Heizöls ca. 74 Tonnen Schwefeltrioxyd pro Tag. Der Schwefel verbindet sich in der Luft mit Wasserdampf und somit entstehen ca. 200 Tonnen Schwefelsäure. Im Schnitt gehen, wie dies in dem Memorandum zum Ausdruck gebracht wurde, in einem Radius von 60 km und in einem Winkel von 90° — unter Erfassung der Ortschaften Dubingiai,

Nemenčinė, Vilnius, Rūdininkai, einschließlich der umliegenden Kiefernbestände — in einem Gebiet von 2500 qkm an die 290 kg konzentrierter Schwefelsäure je Hektar nieder.

Die Wärmezentrale von Vilnius vernichtete vorzeitig den Vingis-Park. „So wie der Vingis-Park, werden auch die Wälder von Sapieginė und Valakampiai absterben, wenn weitere luftverschmutzende Industrieanlagen im Raum der Landstraße Žirmūnai—Veriai angesiedelt werden oder auch künftig nicht auf Naturgas als Heizmaterial übergegangen wird.“ In den seitdem vergangenen neun Jahren erwies sich die Richtigkeit dieser Vorhersagen der litauischen Wissenschaftler.

Die Intellektuellen schrieben: „Die Eindämmung des Nemunas bei Kaunas ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. . . Das Stauwasser des Wasserkraftwerkes löste im Flußabschnitt Darsūniškis—Birštonas (sogar noch 3 km oberhalb desselben) durch anschwemmende Schmutzteilchen eine Versumpfung aus... Heute zeichnet sich das Heilbad Birštonas nicht mehr durch seine Strände, sondern durch den Morast im Ufergelände aus.“

Unter Hinweis darauf, daß die Eingriffe in die Natur „das biologische Gleichgewicht und ihre zyklischen Prozesse zerstört haben oder noch im Begriff sind zu zerstören“, wurde von den litauischen Intellektuellen die Warnung ausgesprochen, daß eine weitere Industrialisierung von Westlitauen „unwiderruflich das gesamte Landschaftsbild ungünstig verändern würde und außerdem verheerende Folgen für den Unterlauf des Nemunas, das Kurische Haff und das Erholungsgebiet an der Ostseeküste der Republik haben würde“. Die litauischen Wissenschaftler brachten bereits zu jener Zeit keinen großen Enthusiasmus für die Industrialisierung des Landes auf: „... die Möglichkeiten der Industrialisierung und Urbanisierung von Territorien werden durch Naturgesetze bedingt... Litauen ist ein Teil des Küstenwaldstreifens. Deshalb muß die Industrie von Litauen sich den Naturgegebenheiten dieses Landstriches anpassen.“ Die Intellektuellen erinnerten die Administratoren von Litauen (in einem an die Unionsregierung gerichteten Schreiben) daran, daß die Dauerpflanzendecke innerhalb des Territoriums von Litauen weniger als 50% betrage. In dem Moskauer Gebiet erreiche die mit Dauerpflanzen bedeckte Fläche 70% und in der Burjatischen ASSR sowie in dem Pomorskij-Kraj 100%. Dort solle man die Industrie ansiedeln! Man kann den Intellektuellen insofern zustimmen, als „einige Wiesenpflanzengesellschaften am Unterlauf des Nemunas internationalen Seltenheitswert besitzen und die Umgebung von Ventės Ragas (Windenburger Horn) ein Wildvogelreich darstellt, dessen Erhaltung Litauen allgemeines Ansehen in der Welt verschafft“.

„Eine nicht weniger wertvolle baltische Landschaft stellt die seenreiche Aukschtaiter Hügelkette dar. Prüft man Europa hinsichtlich seiner Wasserreservoirs, Kiefernwälder und Badestrände, so bietet sich nichts Ebenbürtigeres an bis zum Ural, dem Kaukasus, der Krim, den Karpaten und den

Alpen." Die Intellektuellen haben hierbei versäumt, die Kurische Nehrung und das Hochmoor von Čepkeliai anzuführen. Was blieb von diesen Naturreichtümern nach 30jährigem, ständigem Bemühen seitens Partei und Sowjetregierung übrig? Und was werden wir nach weiteren 30 Jahren vorfinden?

Am Ventės Ragas (Windenburger Horn) wurde bereits im Jahre 1929 eine ornithologische Station errichtet. Im Frühjahr und Herbst schalteten über 5 Mill. Zugvögel hier eine Ruhepause ein. Sie wurden beringt, ihre Migration wurde verfolgt. Nach Errichtung einer Arbeitersiedlung wird Ventės Ragas von einer Großzahl der Vögel gemieden. Der Vorsitzende des Naturschutzausschusses, Giniūnas, bedauert, daß anderswo mehr für den Naturschutz getan wird: „In vielen Ländern wurden die Unterläufe der wichtigsten Flüsse zu Naturschutzgebieten erklärt." Nach Aufzählung der aussterbenden seltenen Vögel gesteht der Vorsitzende, daß „am Ventės Ragas künstliche Hindernisse für die Migration der Vögel und ihre Beringung geschaffen worden sind". Den Naturschützern sei es nach rund vierjährigen Verhandlungen mit dem Ministerium für Melioration und Wasserhaushalt lediglich gelungen, so bekennt er, eine geringfügige Liste ichthyologischer Schutzgebiete abzustecken und an die 5% aller kleineren Fließchen zu retten.

Schon 1966 schrieb Dr. Kudaba: „Die Neris reinigt sich erst 100 km hinter Vilnius, wo dann von der Stadt Jonava die Verschmutzungsstaffel übernommen wird. Die Venta ist im Begriff, ein totes und gefährliches Gewässer zu werden . . ." Der Hydrotechniker Dr. Lasinskas weist auf die Gefährdung der Flüsse Kulpė, Mūša, Venta und Šešupė hin. Sogar in unserer sowjetischen Presse wurden Stimmen litauischer Naturkundler über den Verfall einiger hundert Parkanlagen ehemaliger Gutsbesitzungen laut. Erwähnenswert sind unter ihnen der Park von Justinava, wo 1931 Emilija Pliaterytė, eine der Führerinnen der Aufständischen, gestorben ist, und der Park von Džiugėnai, Wohnsitz der Schriftstellerin Julija Žemaitė von 1961 bis 1963.

Unlängst stand in der Tageszeitung *Tiesa* ein offener Brief der Mitarbeiter des Pädagogischen wissenschaftlichen Forschungsinstitutes, in dem die Sorge um das Schicksal der Dünen auf der Kurischen Nehrung zum Ausdruck gebracht wurde. Die Dünen verfallen allmählich. Infolge der steigenden Erdölpreise sucht man sogar auf der Nehrung nach Öl. Als im Frühjahr 1968 aus den Ölbohrungen Salzwasser emporschoß, wurden dabei drei bis vier Hektar Wald vernichtet. Die Waldungen werden auch von Bauarbeitern und Haustieren zerstört. Statt der an einem Tag erlaubten Anzahl von 3000 Besuchern auf der Nehrung halten sich dort tatsächlich weit mehr auf, jährlich kommen schätzungsweise an die 100 000 Besucher. Rücksichtslos benehmen sich die Gäste aus den „brüderlichen" Republiken, die sehr wohl Bescheid wissen, daß die für den Naturschutz zuständigen Inspektoren seit 1962 nicht mehr das Recht haben, Rechtsbrechern Sanktionen zu erteilen. Die litauische Öffentlichkeit wird damit getröstet, daß die Kurische Nehrung bald zum Natio-

nalpark erklärt werde. Es fragt sich, ob sie nicht das gleiche Schicksal ereilt wie das Čepkeliai-Hochmoor, Im Jahre 1948 wurde das Hochmoor zum Naturschutzgebiet erklärt. Nach einigen Jahren wurde diesem für Litauen landschaftlich einzigartigen Gebiet das Privileg eines Naturschutzgebietes wieder entzogen. Im Oktober dieses Jahres sind dem Hochmoor von Čepkeliai abermals die Rechte eines Naturschutzgebietes zugesprochen worden. Untersagt ist in diesem Hochmoor, auf Beschluß des Ministerrates, „eine jede Tätigkeit, welche in die natürlichen Umweltprozesse eingreift und den Aufgaben sowie Zielsetzungen eines Naturschutzgebietes widerspricht“. Dieser Beschluß kommt 25 Jahre zu spät. In der Zwischenzeit haben die den Prämien nachjagenden Melioratoren dem Hochmoor eine Wunde geschlagen, die nicht auszuheilen vermag.

Im Jahre 1937, als die Naturpflege noch nicht weltweit in das Bewußtsein gedungen war, wurde in Litauen der Žuvintas-See unter Naturschutz gestellt. Erst 31 Jahre nach dem „endgültigen Sieg des Sozialismus in Litauen“ wurde Litauen die Erlaubnis für ein zweites Naturschutzgebiet erteilt. Litauen ist das am wenigsten bewaldete europäische Land (25%). Obwohl wir nur 5,6% an Schlagwald haben, wurde in jüngster Zeit der Holzeinschlag intensiviert. Von den mächtigen Labanoras-, Užventės- und Žalioji-Waldmassiven blieb nicht mehr viel übrig. Einige Zeit standen sie unter Schlagverbot und wurden nur „in Ausnahmefällen“ geholt. Im Frühjahr dieses Jahres ist die Schlagverbot-Beschilderung des Labanoras-Großwaldes entfernt worden. Dem Großwald droht nun sein Ende. Den Forstleuten werden Prämien nicht für die Pflege, sondern für seine Ausfällung gezahlt. Dr. Č. Kudaba schrieb, daß im Jahre 1959 der Holzfällungsplan mit 171% erfüllt wurde. Die den Kolchosen gehörenden Wälder (0,5 Mill. ha) werden ohne jegliche Kontrolle geschlagen. In den staatlichen Wäldern wird alljährlich ca. 2,5 Mill. cbm Holz gefällt, Moskau verlangt jedoch, daß der Jahresplan bis zu 6 Mill. cbm erhöht wird. Seit etwa 30 Jahren steht der Forstwirtschaft von Švenčionėliai ein gewisser Nester Averijanenko vor. Ihn ficht es nicht an, wenn die Direktoren nachbarlicher Forstbetriebe ihm einen Teil ihres Holzfällpensums übertragen. Seine Pensionierung soll mit einer nicht weniger als hundertprozentigen Erfüllung des Holzfällplanes für den Labanoras-Wald gekrönt werden.

Im Jahre 1966 erklärten die Intellektuellen: „Die Entwässerungsmelioration erbringt zwar primär einen spürbaren ökonomischen Effekt, nichtsdestotrotz bedeutet sie einen großen Eingriff . . . Wird dem Wasser keine Sammelmöglichkeit geboten, so wirkt es durch seinen gewaltsamen Ablauf zerstörerisch auf das Gelände ein und fügt somit der Volkswirtschaft Schaden zu. Der Wasserentzug führt außerdem zu Erosions- und Austrocknungserscheinungen und zu Wassermangel für die Industrie in den Sommermonaten u. a. m.“

Auch diese Vorhersage ging in Erfüllung. Wie von der populärwissenschaftlichen Zeitschrift „Mokslas ir gyvenimas“, Nr. 6, zugegeben wird, sind in dem Rayon Zarasai über die Hälfte aller Böden von der Erosion betroffen; das gleiche geschieht jedoch auch in den Rayons Utena und Molėtai.

Der Hauptzweck besagten Memorandums war die Verhinderung der Errichtung eines Erdölraffinerie-Chemiekombinates in Jurbarkas (Jurburg). Nach Meinung der Wissenschaftler würde eine solche Anlage jährlich 135 t Erdölrückstände in den Nemunas-Fluß ausstoßen, und 230 t würden als natürliche Verluste in der Umgebung von Jurbarkas einsickern. „Es besteht kein Zweifel darüber, daß durch die Westwinde ein großer Teil der bei der Erdölverarbeitung entstehenden Oxide in die Atmosphäre über der Republik gelangen würden. Der Großwald bei Tauragė wäre somit dem Absterben preisgegeben.“

Die Autoren des Memorandums hielten mit ihrer Auffassung nicht zurück, daß der Bau einer Erdölraffinerie in Litauen durch keinerlei wirtschaftliche Notwendigkeit begründet sei: „Im Namen des Landschaftsschutzes und des Schutzes der Ostsee, im Namen der guten Beziehungen zu den skandinavischen Ländern, sollte die Sowjetunion als großer Industriestaat den für den Westen der nördlichen Erdhälfte bestimmten Export von Erdölprodukten und deren Industrie in dem weiteren Raum um den Hafen von Murmansk ansiedeln, wo die Bedingungen zur Schaffung von Kurorten nicht vorhanden sind, wo die Bevölkerungsdichte gering ist und außerdem die Weiten des Eismeres angrenzen. Zum Schutze der Ostsee, eines untiefen Meeres, ist es lebensnotwendig, auf der Grundlage der internationalen Konvention ‚Über die Beseitigung der Verschmutzung des Meeres mit Erdölprodukten‘, die speziell für die Ostsee geschaffenen zeitweiligen Regeln zur Liquidierung der Verschmutzung des Meeres mit Erdöl‘ einzuhalten. Das bedeutet, daß es unverantwortlich ist, das Erdöl in Jurbarkas zu bearbeiten und in das halbgeschlossene Kurische Haff auch nur im geringsten mit öl verschmutztes Wasser abzuleiten.“

Nach Schätzung der litauischen Wissenschaftler würde ein Erdölraffineriebetrieb mit einer Kapazität von 12 Mill. Tonnen innerhalb eines Fünfjahresplanes nur 165 Mill. Rubel einbringen, während in derselben Zeit die Staatseinnahmen für Spirituosen in Litauen an die zwei Milliarden Rubel betragen. Die Wiesen des Nemunas-Unterlaufes, deren Ertragsfähigkeit mit zunehmender Flußverschmutzung abnimmt, bringen Litauen innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes ca. eine Milliarde Rubel ein. Sowohl die Einnahmen aus der Erdölbearbeitung, wie auch der Gewinn aus dem Verkauf der Spirituosen, fließen in das Gesamt-Unionsbudget ein. Zur Begründung ihrer Forderung, den Bau der Erdölraffinerie zu stoppen, wurde von den Intellektuellen auch auf die internationalen Verpflichtungen der Sowjetunion zur Bewahrung der

Natur hingewiesen: „Der Obhut der Naturkundler der ganzen Welt unterliegt die Bewahrung der wichtigsten Gewässer, der Sümpfe und anderer Feuchtigkeitsspenden in Europa und Nordafrika vor wesentlichen Eingriffen und ihrer Zerstörung . . . Mit dem Schutz solcher Orte sind die ‚Internationale Vereinigung zum Schutze der Natur und der Naturschätze‘ und andere internationale Vereinigungen der Naturkundler betraut. Die Sowjetunion ist Mitglied aller dieser internationalen Organisationen und unterstützt deren Tätigkeit. Die Verschmutzung des Nemunas-Unterlaufes mit Industrieabfällen steht in Widerspruch zu den wissenschaftlichen und kulturellen Intentionen der Sowjetunion. Die Errichtung einer Erdölraffinerie in Litauen ist nicht gerechtfertigt.“

Die Unzufriedenheit über das von Moskau geplante Erdöl-Chemiekombinat in Litauen schlug solche Wellen, daß sogar der Kreml etwas zurückstecken mußte. Die litauische Öffentlichkeit wurde jedoch insofern irreführt, als ihr eingeredet wurde, daß die Errichtung eines solchen Werkes in Mažeikiai der Natur weniger Schaden zufügen würde, da die Rückstände über die verschmutzte Venta durch Lettland ins Meer geleitet würden. Erst am 23. Oktober dieses Jahres haben wir erfahren, daß die Erdölrückstände mit dem verschmutzten Wasser über einen 90 km langen Kanal in die Šventoji abgeleitet werden sollen. Durch die Errichtung der Erdölraffinerie in Mažeikiai statt in Jurbarkas wird die Gefahr einer Verschmutzung der litauischen Ostseeküste nicht nur nicht verringert, sondern sogar noch erhöht. Dies voraussehend, schrieben die litauischen Intellektuellen: „Es ist kaum anzunehmen, daß die Gefahr für die Ostseeküste durch die Verlegung des geplanten Chemiewerkes an die lettische Grenze in die Nähe des Šventoji-Hafens gebannt würde . . . Das modische Bestreben, die Erstellungskosten so gering wie möglich zu halten, läßt kaum die Hoffnung zu, daß die Einmündung der Abfluswasser in gebührender Entfernung von der Küste erfolgen wird . . . Dieses Chemiekombinat ist ein vergifteter Pfeil im gesunden Fleisch der Natur . . . Bei Aufkommen von Nordwestwinden wird das verseuchte Wasser in den Šventoji-Hafen und an den Strand des Kurortes Palanga (Polangen) gelangen . . .“ Das Gift der Okkupanten griff bereits unheilvoll in die litauische Natur in der Umgebung von Mažeikiai ein, wo zum Bau dieses Werkes einige hundert Hektar Wald gerodet wurden. Der restliche Wald geht zugrunde, sobald das Chemiekombinat 1976 in Betrieb genommen wird.

Am 22. März 1974 wurde in Helsinki von der Sowjetunion, der DDR, Polen, Finnland, Schweden, Dänemark und der BRD eine Konvention der Ostsee-Anrainerstaaten unterzeichnet, die die Verschmutzung der Ostsee mit Öl verbietet. Das Jahrzehnt 1970 bis 1980 ist zum Internationalen Ozeanographischen Jahrzehnt erklärt worden. Wegen der zur Zeit noch bestehenden intensiven Verschmutzung der Ostsee ist das „Begehen“ dieses Jahrzehntes von den litauischen Wissenschaftlern vorläufig aufgeschoben worden. Die Erdöl-

Pipeline von Polozk bis Mažeikiai soll von den Polen gezogen werden. Doch weshalb errichten denn die Polen dieses Erdöl-Chemikombinat nicht in Weißrußland? Weshalb denn wird nicht gleich ein solches Chemiewerk in Polen errichtet?

Die Autoren des Memorandums bedauern, daß „Litauen nur ein *einziges* (im Original unterstrichen) Naturschutzgebiet besitzt“. Sie wagten nicht hinzuzufügen, daß sogar dieses in den angeblich „gegenüber Kultur und Natur in Litauen so gleichgültigen Zeiten“ gegründet wurde. 1973 durfte der Biologe Dr. K. Lekevičius in den USA während einer Studienreise sich mit den dortigen Naturschutzverhältnissen vertraut machen. Er hebt in seinem Bericht hervor, daß in den USA sogar 33 Nationalparks bestehen und daß der Umweltschutz eines der zur Zeit aktuellsten Probleme in den USA darstellt. Nach Auffassung unserer Naturkundler könnten in Litauen acht Nationalparks gegründet werden.

Es gab Litauer, welche dem Tod des Vorsitzenden des ZK der KPdLit. SSR, Sniečkus, nachtrauerten, er habe doch so viel für das kulturelle Wohl des Landes geleistet und Litauen vor den Moskauer Intentionen bewahrt. Nur wenige wissen, daß Sniečkus viele Jahre in seinem Schreibtischfach das von litauischen Naturwissenschaftlern erstellte Projekt eines Nationalparkes in Ignalina zurückhielt, weil er nicht wagte, es Charazov vorzuzeigen. Sein Nachfolger Griškevičius hat es gewagt. Wieviel Papier und Tinte wurde zum Lobe der Partei für die Gründung des Nationalparkes verschwendet! Dem Architekten Dr. VI. Stauskas gelang es, durch eine Unachtsamkeit des Glavlit-Zensors, zu bemerken, daß zum Jubel eigentlich kein Anlaß bestünde: Der Nationalpark umfaßt nur 0,45% der Gesamtfläche der Republik, während ähnliche Parks in England 5,6% und in Deutschland 8,9% der Gesamtfläche einnehmen.

Kurz darauf erfuhren die Litauer, daß Moskau zu einem weiteren schmerzlichen Einschnitt in die Natur von Litauen ansetzt, und zwar durch die Errichtung eines Atomkraftwerkes. Nach Ansicht der Naturwissenschaftler würde dieses Atomkraftwerk die litauische Natur noch weit intensiver schädigen als das Erdöl-Chemikombinat von Mažeikiai. „Das Problem des Schutzes der Binnengewässer wird viel zu langsam behandelt“ — so klagt der Chef des Geologischen Amtes Mikalauskas. Weiterhin sagt er: „Doch das hängt nicht von uns ab, sondern von den Industrieorganisationen — den Fabriken und größeren Werken ...“ Es wäre hinzuzufügen: „... welche der Einwirkungsmöglichkeit des Wissenschaftsrates entzogen sind.“

In einem Jahr wurde das Hochmoor von Čepkeliai unter Naturschutz gestellt, im nächsten Jahr wurde der Schutz wieder aufgehoben. Um zur Versorgung der großen Städte der Sowjetunion mehr Fleisch- und Milchprodukte aus dem unfruchtbaren Boden von Litauen herauszuholen, mußten die

Sümpfe und Moore trockengelegt und der Wasserspiegel der Seen gesenkt werden. Dafür bekamen wir von Moskau die Genehmigung zur Gründung eines zweiten Naturschutzgebietes. Eines schönen Tages hat man uns sogar einen Nationalpark genehmigt. Am Tage darauf mußten wir erfahren, daß neben dem Park ein Atomkraftwerk entstehen soll, durch welches der Park zugrunde gehen wird.

Mit unserer Natur geht Moskau stiefmütterlich um. Tausende unserer Landsleute sind ermordet und nach Sibirien verbannt worden, wäre es da nicht naiv zu glauben, unsere Natur würde höher eingeschätzt! Litauen wurde zur Stillung von Moskaus imperialistischen Gelüsten okkupiert. Unsere Natur wird dabei nur aus dem Blickwinkel ihres ökonomischen Nutzwertes betrachtet.

Die Errichtung des Erdölraffinerie-Chemiekombinates und des Atomkraftwerkes geschieht vor allem aus strategischen und politischen Gesichtspunkten:

1. Im Falle eines Krieges würde Litauen zum Erdöldepot und zur Zwischenstation im Versorgungsnetz mit Elektrizität.
2. Litauen wird noch enger an die russische Wirtschaft gebunden.
3. Der Nordwesten und der russifizierte Nordosten von Litauen werden zum Objekt einer erneuten Einwanderungswelle aus Rußland.

DER STREIK IM AUTOBUSPARK VON ŠIAULIAI

Auf Anordnung von Barščius, dem Direktor des Autobusparkes der Stadt Šiauliai, wurde den Busfahrern der progressive Leistungslohn gestrichen. Die Fahrer nahmen daraufhin am 1. Oktober 1975 zwar um fünf Uhr morgens ihre Fahrtanweisungen entgegen, fuhren jedoch nicht ab. Die Leute, welche deshalb nicht an ihre Arbeitsplätze gelangen konnten, fingen an zu toben. Die Busfahrer ließen sich indes auch nicht durch die Versprechungen des Direktors, ihnen den Lohn nach dem alten Prinzip auszuzahlen, bewegen, ihre Fahrten anzutreten. Daraufhin befahlen der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt und der Erste Parteisekretär, die herbeigeeilt waren, dem Direktor, eine Anordnung zu unterzeichnen, daß wie gewohnt entlohnt würde. Nach drei Stunden wurde der Streik abgebrochen, und die Busse verkehrten wieder planmäßig.

DAS GERICHTSVERFAHREN GEGEN S. KOVALIEV

Am 26. September 1975 wurde die vorbereitende Untersuchung in dem Gerichtsverfahren gegen S. Kovaliev abgeschlossen. Sein Gerichtsverfahren wurde von dem Gerichtsverfahren Nr. 345 abgetrennt.

Die Frau von S. Kovaliev betraute im August die Moskauer Rechtsanwälte S. V. Kalistratov und D. I. Kaminski mit der Verteidigung des Angeklagten vor Gericht, was diese auch annahmen. Von dem Präsidiumsvorsitzenden des Moskauer Advokatenkollegiums Apraksin wurde jedoch die Teilnahme der Rechtsanwälte Kalistratov und Kaminski an diesem Gerichtsverfahren untersagt. Nach Meinung des Vorsitzenden Apraksin seien solche Gerichtsverfahren für die Anwälte nicht ungefährlich, wobei das Advokatenkollegium seinen Mitarbeitern keine Hilfestellung bei einem Gerichtsstand außerhalb Moskaus leisten könne. Außerdem vertrat Apraksin die Ansicht, daß selbst im Falle einer offenen Gerichtsverhandlung wohl nur die engsten Angehörigen daran teilnehmen dürften.

Frau Boicova beauftragte daraufhin den Leningrader Rechtsanwalt A. I. Rožanskij mit der Verteidigung ihres Mannes S. Kovaliev. Nach Einsicht in seine Gerichtsakte, nahm jedoch S. Kovaliev von der Hinzuziehung eines Anwaltes Abstand.

(„Chronik laufender Ereignisse“ Nr. 37)

DIE RUSSIFIZIERUNG VON SCHÜLERN

Verordnung Nr. 112

des Direktors des Mitschurin-Sowchos und der-Fachschule, Trägerin des Rote-Fahne-Ordens, in Joniškėlis

Joniškėlis, 20. Oktober 1975

Gemäß der Verordnung Nr. 1019 des Landwirtschaftsministeriums der Litauischen SSR vom 8. Juli 1975 über Maßnahmen zur Verbesserung des Russisch-Unterrichtes an Landwirtschafts-Fachschulen und Sowchos-Fachschulen während der Lehrveranstaltungen und im Außerklassenbetrieb sowie über die Einführung des Litauisch-Unterrichtes für Gruppen, die in russischer Sprache unterrichtet werden, ordne ich an:

1. Die pflichtmäßige Teilnahme der Schüler mit Abitur (Teilnehmer des Sekundärkursus) an den Unterrichtsstunden in russischer Sprache und Literatur.

2. Zur besseren Aneignung russischer Fachausdrücke:
 - a) im Russischunterricht — die verstärkte Hinzuziehung von Fachtexten, unter Verwendung der fortschrittlichsten Lehrmethoden und Lehrhilfsmittel,
 - b) im Fachunterricht — Gegenüberstellung der litauischen und russischen Fachausdrücke.
3. Das Kabinett der russischen Sprache und Literatur (Lehrer V. Laužikas) ist verpflichtet:
 - a) zur Veranstaltung eines Kurses der besten russischen Sprachkenntnisse unter dem Titel „Wir lernen die Sprache Lenins“,
 - b) zu einer kulturellen Veranstaltung in russischer Sprache unter Teilnahme der gesamten Fachschule (einmal während des Semesters).
4. Die Leiterin des Lesesaales (R. Kazlauskaitė) ist zur fortlaufenden Organisation von Ausstellungen im Lesesaal in russischer Sprache, die den verschiedensten Anlässen gewidmet sind, verpflichtet.
5. Der Internationale Klub (Leiterin A. Ručienė) ist verpflichtet, den Briefwechsel und die Begegnung der Fachschüler mit Schülern und Jugendlichen anderer Bruderrepubliken anzuregen und zu intensivieren.
6. Die Herausgabe von Bulletins und Instruktionskärtchen in russischer Sprache in den Arbeitsräumen für Traktoren, Kraftfahrzeuge und Landwirtschaftsmaschinen.
7. Die Verantwortliche zur Verbreitung von Presseerzeugnissen (Lehrerin I. Grigaliūnienė) ist verpflichtet dahingehend zu wirken, daß mehr russischsprachige Zeitungen und Zeitschriften abonniert werden.

Der Direktor

VERFOLGUNGEN WEGEN KATECHISMUS-UNTERRICHT

Am 16. Oktober 1975 wurde Eugenija Žukauskaitė zu der Vorsitzenden des Exekutivkomitees von Kaunas, Tamašauskienė, bestellt. E. Žukauskaitė wird vorgeworfen, daß sie unverbesserlich in den Sommermonaten Kinder in Glaubenswahrheiten unterrichtet hätte, obwohl bereits ihr Fall in einer Fabriksitzung zur Sprache gekommen sei.

E. Žukauskaitė entgegnete, daß sie sich in der sowjetischen Schule und auf der Straße ihre Kinder nicht zusammengesucht hätte. „Wenn mich ein Mensch

darum bittet, weshalb sollte ich ihm denn nicht etwas über den Glauben erklären. Ich habe da ein ganz reines Gewissen."

„Sieh mal an, ein reines Gewissen? Wo Sie doch haufenweise Kinder unterrichtet haben!“, staunte die Vorsitzende des Exekutivkomitees.

Daraufhin erwiderte E. Žukauskaitė, daß die Verfassung der Sowjetunion Gewissensfreiheit garantiere. Außerdem hätte die Sowjetunion die Deklaration über allgemeine Menschenrechte unterzeichnet, die für Religionsfreiheit eintritt. Aus der Zeitung hätte sie erfahren, daß der Verwalter des Erzbistums von Vilnius, Č. Krivaitis, bei seinem Besuch in Amerika behauptet hätte, daß in Litauen der Glaube nicht eingeeengt würde. Sie sei sich keiner Schuld bewußt, auch wenn sie irgendetwas über Glaubenssachen erzählt hätte.

Die Vorsitzende Tamašauskienė machte Žukauskaitė zum Vorwurf, daß sie die Kinder verderbe und bemerkte hierzu, daß Kinder bis zu 18 Jahren nicht beeinflußt werden dürften.

Nach Abschluß der Vernehmung wurde von der Vorsitzenden ein Protokoll angefertigt und E. Žukauskaitė zur Unterschrift vorgelegt. Am 22. Oktober solle, wie die Vorsitzende erklärte, in einer Sitzung der Administrationskommission des Exekutivkomitees die Akte gegen E. Žukauskaitė behandelt werden.

Zur Sitzung der Administrationskommission am 22. Oktober hatten sich nicht wenige Leute eingefunden, das Verfahren gegen E. Žukauskaitė fand jedoch in einem gesonderten Raum ohne Zeugen statt. Das Verhör wurde von einem Milizionär in Uniform vorgenommen.

Weshalb sie die Kinder unterrichtet habe, wurde sie von dem Dienstaustübenden gefragt.

„Ich habe keine Schule gegründet und keine Kinder von der Straße aufgelesen. Wenn ich Schuld habe, dann bestraft mich. Doch euch bringt das keinen Ruhm ein“, erwiderte E. Žukauskaitė streng.

„Wir werden dich mit einer Geldstrafe von 50 Rubeln belegen.“

„Diebe und Rowdys müssen bestraft werden. Ich fühle mich unschuldig. Nach den sowjetischen Gesetzen herrscht doch Religionsfreiheit in unserem Land“, gab die Angeklagte zur Antwort.

„Ist denn die Verführung von Kindern kein schuldhaftes Vergehen“, rügte sie der Milizionär. „Geh doch in deine Kirche, schleif dir die Knie ab, doch laß die Kinder in Ruhe.“

Die Vorsitzende Tamašauskienė erklärte, daß sie die Erziehung der Kinder durch Žukauskaitė nicht dulden werde. Sollten bei ihr auch nur drei Kinder angetroffen werden, würde dies eine weit strengere Strafe als die einer Geldbuße nach sich ziehen.

Als festgestellt worden war, daß der Verdienst von E. Žukauskaitė 80 Rubel beträgt, erhob die Adiministrationskommission eine Geldbuße von 40 Rubeln.

Beschluß

zu dem Administrationsverfahren Nr. 1113
vom 22. Oktober 1975

Die Administrationskommission bei dem Exekutivkomitee des Požėla-Rayons von Kaunas (Vorsitzender: Stasiulynas, Sekretär: Simelevičienė, Mitglieder: Kaune, Tamoliūnienė, Čivas) ist nach Behandlung des Administrationsverfahrens Nr. 1113 in einer öffentlichen Sitzung zu der Feststellung gekommen, daß die Bürgerin Žukauskaitė, Eugenija, Tochter des Leonas (Wohnsitz: Sedos g. Nr. 7-1, Arbeitsplatz: das Zibertas-Seide-Industriekombinat), Kindern Katechismus-Unterricht erteilt und damit gegen den Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der Litauischen SSR vom 12. Mai 1966 verstoßen hat.

Die Administrationskommission faßte den Beschluß, der Bürgerin E. Žukauskaitė ein Bußgeld von 40 Rubeln aufzuerlegen. Das Bußgeld muß in die Filiale der Staatsbank in Kaunas eingezahlt werden, und zwar innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach Einhändigung der Kopie dieses Beschlusses. „Zahl das Bußgeld ein und zeig dann die Quittung vor“, mahnte sie die Vorsitzende Tamašauskienė.

„Ich wundere mich, daß ich in dem allerdemokratischsten Land der Welt wegen meines Glaubens verhört und bestraft werde“, mit diesen Worten verließ Žukauskaitė den Sitzungssaal und die entrüsteten Kommissionsmitglieder.

LITAUISCHE PRIESTER SCHREIBEN

Ein offener Brief an die Lehrerin der achtklassigen Schule in Pajieslys, Aldona Ilgūnienė.

Verehrte Lehrerin,

Ihr Artikel zu weltanschaulichen Fragen „Man darf dazu nicht schweigen“, der in der Rayonszeitung von Kėdainiai *Tarybinis Kelias* (Der sowjetische Weg) vom 28. Juni 1976 erschienen war, wurde von den Gläubigen mit Verärgerung aufgenommen.

Sie sind Atheistin, nicht schweigen zu wollen, ist Ihr gutes Recht, doch *reden und schreiben sollte man stets die Wahrheit*.

Ich bedauere es sehr, daß Sie die geistige Welt, in der Ihre Schüler leben, so wenig kennen. In die Kirche gehen nur diejenigen Kinder, welche an Gott glauben. Die Kirche ist kein Vergnügungsort. Die Eltern und ihre Kinder huldigen Gott in der Kirche und beten. Die gläubigen Kinder mißtrauen Ihnen und werden Ihnen niemals ihr Herz aufschließen. Über hundert Kin-

der und ihre Eltern sind gewillt, mit ihrer Unterschrift zu bezeugen, daß sie an Gott glauben und daß die Lehrerin Aldona Ilgūnienė die Unwahrheit sagt. Sie beabsichtigen sogar, deshalb vor Gericht zu gehen.

Verärgert sind die Vertreter der Intelligenz, die Fachleute, welche in die Kirche von Pajieslys kommen. Sie fragen, wer die Lehrerin Ilgūnienė dazu berechtigt habe, sich in die Gewissensangelegenheiten anderer Leute einzumischen.

Sie schreiben: „Der Priester organisiert mit den Mädchen verschiedene Veranstaltungen und stattet Geburtstagsbesuche mit Geschenken ab.“ Der Priester organisiert gar nichts, sondern erteilt den Gläubigen nur Ratschläge. Das ist die Pflicht eines jeden Priesters, und es ist nicht Ihre Aufgabe, dem Priester Anweisungen zu erteilen, was er zu tun habe. Sie werden wütend bei dem Gedanken, daß zu Geburtstagen nicht Sie, sondern der Pfarrer eingeladen wird. Was soll's, er wird eben mehr verehrt und geliebt. Erwerben Sie sich eine solche Achtung, dann werden auch Sie eingeladen werden!

Sie schreiben: „Für Geld begleitet der Priester auch einen Nichtkirchgänger mit allem Zeremoniell zur letzten Ruhe.“ Da irren Sie schmerzlich, Lehrerin! Weder für Geld, noch unentgeltlich habe ich jemals einen Atheisten beerdigt. Das verbieten die Kirchenkanons.

In Pajieslys leben einfache, arbeitsame und freundliche Leute, doch sie sind für Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit. Wenn Sie immer die Wahrheit schreiben, werden Sie samt Ihrer Weltanschauung von jedermann geachtet werden.

Pajieslys, den 30. Juni 1975

Priester J. Vaicekauskas
Administrator der Kirche von Pajieslys

An den Vorsitzenden des Sicherheitskomitees der Litauischen SSR!

Kopien: an die Bischöfe des Erzbistums Kaunas und des Bistums Vilkaiviškis

Priester Sigitas Tamkevičius,
Pfarrvikar von Simnas,
wohnhaft: Rayon Alytus, Simnas, Kreivoji 3

E r k l ä r u n g

Am 20. März 1974 haben vier Dienstausübende des Sicherheitskomitees bei mir eine Haussuchung durchgeführt und hierbei beschlagnahmt:

10 Kassetten mit Bandaufzeichnungen von Predigten,
die Nummern 7 und 8 der „Chronik der LKK“,
das Segment einer Schreibmaschine ohne Buchstaben,
ein Notizbüchlein, einen Predigtentwurf und einige Schriftstücke.

Seit der Haussuchung sind anderthalb Jahre vergangen, ohne daß mir die beschlagnahmten Gegenstände zurückgegeben worden sind.

Nach Art. 114 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR müssen sämtliche Teilnehmer an einer Haussuchung in das Untersuchungsprotokoll eingetragen werden. Es wurde jedoch nur Hauptmann Pilelis eingetragen, die anderen Teilnehmer wurden unterschlagen. In das Haussuchungsprotokoll wurde gleichfalls nicht eingetragen, auf Grund welcher Akte die Haussuchung durchgeführt wurde. Hauptmann Pilelis nahm eine Leibesvisitation an mir vor, über die jedoch kein Protokoll erstellt worden ist. Angeführtes zeigt, daß die Dienstausführenden des Sicherheitskomitees eigenwillig vorgehen, indem sie sich die Unbewandertheit der Laien in juristischen Fragen zunutze machen.

Während zweier Verhöre unternahmen die Verhörer Pilelis und Rimkus den Versuch, mich mit unerlaubten Mitteln zu einer ihnen genehmen Aussage zu bewegen, obwohl Artikel 187 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR ein solches Vorgehen verbietet.

Da ich keinen Anlaß dazu sah, etwas zu bezeugen, wo kein Vergehen vorlag, habe ich die meisten Protokolle zum Verhör nicht unterschrieben. Ich halte die Verfolgung der Gläubigen wegen der „Chronik der LKK“ für unrechtmäßig, da die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte einem jeden sowjetischen Bürger das Recht zugesteht, Informationen, wenn sie richtig sind, zu verbreiten.

Um in Zukunft einem Verhör in ähnlichen Angelegenheiten vorzubeugen, erkläre ich von vornherein, daß ich zu keiner Zeugenaussage bereit bin.

Ich bitte anzuordnen, daß die Dienstausführenden der Sicherheitskommission mir *sämtliche* bei der Haussuchung fortgenommenen Gegenstände und Schriftstücke zurückgeben.

Simnas, 28. September 1975

Priester S. Tamkevičius

Am 30. Oktober 1975 wurde Priester S. Tamkevičius zu dem Exekutivkomitee der Stadt Simnas bestellt, wo ihm von einem Alytusser Sicherheitsbeamten die aus Vilnius zugesandte Antwort des Sicherheitskomitees zur Einsicht vorgelegt wurde. Darin hieß es, über das Schicksal der bei der Haussuchung beschlagnahmten Sachen würde in einem anberaumten Untersuchungsverfahren entschieden werden, die „Chronik der LKK“ sei der Gerichtsakte beigefügt.

Im Oktober befahl der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas (der „rote Bischof“, wie er in Litauen genannt wird), der Kurie, den Vikar S. Tamkevičius aus Simnas zu entfernen und ihn als Pfarrer der Pfarrgemeinden Kybartai und Virbalis einzusetzen. Die Gläubigen und Priester befürchteten indes, daß Priester S. Tamkevičius an dem neuen Ort,

wo ihn die Gemeindemitglieder noch nicht so gut kennen, ohne großes Aufsehen arrestiert oder sogar physisch vernichtet werden könnte.

Die große und fromme Pfarrgemeinde von Simnas ist unter der Obhut eines einzigen, alten Pfarrers belassen worden.

NACHRICHTENAUS DEN BISTÜMERN

Unlängst wurde in Litauen die Nachricht verbreitet, daß in nächster Zeit ein hoher Würdenträger der Kurie, Erzbischof Augustin Casaroli, Litauen einen Besuch abstatten werde. Diese Nachricht wurde von den Priestern mit allgemeiner Besorgnis aufgenommen: wenn Moskau eine Reise von Erzbischof Casaroli nach Litauen genehmigt, so verspricht es sich von dieser Visite einen Nutzen. Zur Zeit ist Moskau daran gelegen, den Vatikan und die ganze Welt davon zu überzeugen, daß in Litauen völlige Glaubensfreiheit herrsche. Es besteht kein Zweifel, daß, sollte Erzbischof Casaroli nach Litauen kommen, die Sowjetregierung ihm mit Hilfe von weniger standhaften Priestern ein falsches, von der sowjetischen Propaganda entstelltes Bild der in Litauen in der katholischen Kirche vorherrschenden wahren Zustände vorgaukeln würde. Moskau möchte ferner erreichen, daß zwei verbannte Bischöfe, J. Steponavičius und V. Sladkevičius, völlig entmachtet werden und den Bistümern der Sowjetregierung bis in Kleinigkeiten hörige und treue Bischöfe vorstehen. Die Katholiken in Litauen beten bereits darum, daß es Moskau nicht gelingen möge, den Vatikan irrezuführen und von der Kurie in Rom den Wünschen Moskaus entsprechende Entscheidungen zu erlangen.

Skiemonys

Im Juli 1975 wurde von der Familie Andrijauskas ein Standbild der hl. Jungfrau Maria auf dem Kirchhof der Kirche von Skiemonys aufgestellt.

Am 30. Juli 1975 ließ der Fahrer des Kolchos von Skiemonys, Atkočius, auf Geheiß des Kolchosvorsitzenden Augustinas die Lkw-Garage unabgeschlossen. In der Nacht wurde das Standbild der hl. Jungfrau Maria von Jonas Krištaponis, dem Oberleutnant der Miliz, Lionginas Michelevič, dem Arbeiter Vladas Lebeda und dem Direktor der Mittelschule, Miliūnas, auf einen Laster verladen und ins Gebüsch am Wege zum Dorf Aženiai geworfen. Die Statue wurde dort noch am Morgen von Leuten, die zur Arbeit gingen, gesehen und war dann völlig verschwunden. Der Pfarrer von Skiemonys, F. Savčiuk (er kam im September um), meldete diesen Kirchendiebstahl der Miliz, die jedoch die Schuldigen offenbar nicht finden wollte und deshalb auch nicht fand.

Die Anstifter zur Entfernung des Standbildes sind der Atheist Jonas Krištaponis, seine Frau, die Lehrerin Angelė Krištaponienė, die Komsomol-Sekretärin aus Vieversiai, Jočiupienė, und Kisielius aus dem Dorf Klobiniai.

Biržai

In dem Kolchos *Laisvosios žemės* (Freie Scholle), Rayon Biržai, standen zwei Kreuze. Im Juni 1975 wurden diese Kreuze von zwei Männern, die von dem Bezirksvorsitzenden Striška angeheuert waren, abgesägt.

Telšiai

Am 28. März 1975 bat ein Schwerkranker in der Abteilung für Innere Krankheiten des Krankenhauses von Telšiai um priesterlichen Beistand. Die Krankenpflegerin Zdanevičiūtė holte einen Priester, der den Patienten mit den Sterbesakramenten versah. Dies erfuhr der Oberarzt des Krankenhauses, Pažira, der daraufhin am 16. April 1975 folgende Verordnung (Nr. 237) erließ:

„Betrifft Verhängung von Ordnungsstrafen für die Krankenschwester Bidvienė und die Pflegerinnen Daračienė und Zdanevičiūtė.

Am 28. März dieses Jahres arbeiteten in der Abteilung für Innere Krankheiten die Krankenschwester Bidvienė und die Pflegerin Daračienė. Die Pflegerin der Stomatologischen Abteilung, Zdanevičiūtė, organisierte unterdessen eine religiöse Zeremonie. Hiervon wollen die Diensthabenden in der Abteilung für Innere Krankheiten ‚nichts bemerkt‘ haben, obwohl doch aus dem Krankenzimmer einige Patienten in den Korridor gebeten wurden.

Aus diesem Anlaß ordne ich an:

1. Für die Verletzung der Aufsichtspflichten zum Schutze der Patienten in der Abteilung und für die Organisation religiöser Zeremonien ist der Krankenschwester Bidvienė und den Pflegerinnen Daračienė und Zdanevičiūtė eine Rüge auszusprechen.
2. Diese Verordnung ist dem gesamten Krankenhauspersonal bekanntzugeben.

Oberarzt Pažira
Zentralkrankenhaus des Rayons Telšiai"

Smilgiai

Der Direktor der achtklassigen Schule, Vaičiulėnas, entließ die Schulköchin Petrikonienė aus dem Dienst, weil sie sich des öfteren an der Schmückung der Altäre in der Kirche von Smilgiai (Rayon Biržai) beteiligt hatte.

Šakiai

Im Juli 1974 wurden aus der Kapelle von Stalioriai Bilder und Skulpturen in einem Autobus abtransportiert; dies besorgten die Bezirksvorsitzende Kladienė von Lukšiai, Rayon Šakiai, zusammen mit den Mitarbeitern des Atheistischen Museums. Seitdem werden die Schlüssel zur Kapelle in dem Bezirksamt aufbewahrt, und den Leuten ist der Zugang in die Kapelle verwehrt.

Am 10. September 1975 sind aus der Kapelle von Šatraminas, Rayon Skuodas, Bilder, Meßgewänder und ein Meßbuch mit demselben Autobus abgeholt worden. Die sich darüber aufregenden Ortsansässigen bekamen den Bescheid, daß sie diese Sachen bald im Atheistischen Museum wiederfinden würden.

Die ausgeräumten Kapellen sind dem Verfall preisgegeben. Statt sich der Erhaltung der Kirchen und Kapellen im Lande anzunehmen, ist der dafür zuständige Trust zur Restaurierung von Architekturdenkmälern sehr erfolgreich mit der Restaurierung der Moskauer Kremlmauer (darüber berichtete die Tageszeitung „Tiesa“ vom 11. Oktober 1975) beschäftigt.

Višakio Rūda

Am 5. Oktober 1975 befand sich der Pfarrer von Višakio Rūda, Pranciškus Šliumpa, soeben von einer Ablaßfeier zurückgekehrt, auf dem Wege zur Kirche, um sich für die Abendandacht vorzubereiten. Unweit der Kirche verstellten ihm zwei betrunkene russische Soldaten den "Weg, in der Absicht, ihm die Kirchenschlüssel zu entreißen. Dem Pfarrer gelang es jedoch fortzulaufen. Die betrunkenen Soldaten riefen ihm nach: „Wir werden deine Kirche anzünden!“ Ein Zeuge dieses Vorfalls benachrichtigte den Truppenteil. Die Patrouille nahm daraufhin drei Soldaten fest, zwei andere liefen fort.

Pfarrer P. Šliumpa reichte eine Klage bei der Militärverwaltung ein. Ein General fuhr persönlich vor, um sich für den Vorfall zu entschuldigen; er versprach, die Soldaten zu bestrafen. Nach einigen Tagen erschienen bei dem Pfarrer Sicherheitsbedienstete von Kapsukas, die die Anweisung erteilten, sich in derartigen Fällen an keine andere Stelle außer an den Sicherheitsdienst zu wenden.

Solche Vorfälle lassen Böses ahnen. Soldaten verlassen oftmals ihren Truppenteil, betrinken sich und belästigen die Leute. Sie sind durchaus in der Lage, ihre Drohungen auszuführen. Bis heute sind die Hintergründe für die Brände der Kirchen von Sangrūda, Batakiai und Gaurė noch nicht geklärt.

Liudvinavas

In der Nacht zum 25. Oktober schändeten unbekannte Bösewichte die Kirche von Liudvinavas. Sie durchbrachen die große Kirchentür, drangen in die

Sakristei ein, wo sie das Tabernakel herausrissen und viel sonstigen Sachschaden anrichteten. Die Kirche von Liudvinavas war, dank der Initiative des Priesters Jonas Maksvytis, gerade renoviert worden. Von Bediensteten der sowjetischen Staatsanwaltschaft wird in solchen Fällen nichts zur Aufklärung der Schuldigen getan.

Panevėžys

1975 wurde die Kirche von Vaškai beraubt und das hl. Sakrament geschändet.

Bösewichte verübten gleichfalls Einbrüche in die Kirchen von Zarasai und Ramygala.

Im Jahre 1975 erhielten 4954 Personen in dem Bistum Panevėžys das Firm sakrament: unter ihnen in Zarasai 1417, in Biržai 937 und in Panevėžys 2500 Personen.

Molėtai

Die 1805 in Molėtai errichtete große Kirche brannte im letzten Krieg ab, ihre Türme wurden abgerissen. In den Nachkriegs jähren ist die Kirche nach und nach restauriert worden. 1973 wurde von dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten die Genehmigung zur Wiederaufrichtung der Türme erteilt. Zur Aufsicht der Bauarbeiten ist Priester J. Dobrovolskis eigens nach Molėtai versetzt worden. 1974 war alles zum Wiederaufbau der Türme vorbereitet: die Pläne angefertigt, Ziegelsteine und anderes Baumaterial bereitgestellt. Da schaltete sich völlig unerwartet die Rayon-Administration von Molėtai mit einem Bauverbot der Türme ein, unter der Begründung, daß die auf einer Anhöhe gelegene Kirche ja auch ohne Türme weit sichtbar sei.

Die Ortsansässigen staunen über die Doppelzüngigkeit der sowjetischen Obrigkeit: was die Behörden in Vilnius genehmigen, wird von den örtlichen Behörden widerrufen.

Meteliai

An den Generalsekretär der KPdSU,
den Ersten Sekretär der KP der Litauischen SSR,
den Vizevorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayons Lazdijai

Erklärung

des Bürgers Ignas Klimavičius,
Sohn des Kazys,
wohnhaft: Rayon Lazdijai, Bezirk Žagarė, Dorf Buckūnai

Im Sommer 1974 habe ich in meinem Gehöft, an meinem Wohnhause, ein Holzkreuz als Symbol des Sieges des Heilands über Sünde und Tod aufgestellt.

Am 25. Juli 1975 wurde das Kreuz im Auftrag des Exekutivkomitees des Rayons Lazdijai von zwei Personen umgehauen.

Am 30. Juli 1975 wandte ich mich an die Staatsanwaltschaft von Litauen mit der Bitte, die Übeltäter zu bestrafen, denn von der gesamten zivilisierten Welt wird die Schändung des Kreuzes als schweres Verbrechen betrachtet. Im Namen der Staatsanwaltschaft von Litauen, schickte mir der Staatsanwalt des Rayons Lazdijai, Pigėnas, folgende Antwort: „Der Beschluß des Exekutivkomitees des Rayons Lazdijai und das Verhalten der Personen, die im Auftrag des Exekutivkomitees handelten, ist gesetzlich rechtmäßig. Die Erlaubnis zu diversen Baulichkeiten im eigenen Hof erteilt der Architekt des Rayons.“

Am 30. Juli 1975 wandte ich mich mit einem Schreiben an den Rat für religiöse Angelegenheiten in Vilnius, ohne darauf eine Antwort zu erhalten.

Am 17. August 1975 wandte ich mich an den Architekten des Rayons Lazdijai mit der Bitte, mir die Erlaubnis zur Aufstellung eines Kreuzes am Wohnhaus zu erteilen. Er hielt es ebenfalls nicht für nötig, mir zu antworten. Hierdurch ist der Eindruck entstanden, daß die Behörden der Republik nicht das Recht zur Genehmigung der Aufstellung eines Kreuzes haben.

Ich bitte deshalb den Generalsekretär persönlich, die zuständigen litauischen Behörden zu veranlassen, mir die Erlaubnis zu gewähren, das geschändete Kreuz wieder aufzustellen.

30. September 1975

I. Klimavičius

AUS DER SOWJETISCHEN SCHULE

Šakiai

Am 26. August 1975 fand in Šakiai eine Konferenz der Lehrer des Rayons statt, auf der ein Vertreter aus Vilnius, A. Sinkevičius, eine Rede hielt. Wir drucken eine Zusammenfassung dieser Rede ab:

Sinkevičius sprach darüber, daß er während eines Auslandsaufenthaltes reges

Interesse an Litauen wahrgenommen habe. Außerdem sprach er über das Wohlgedeihen von Litauen und den Wunsch des Auslandes, das litauische Volk gegen das russische aufzuhetzen. Der Westen suche nach Schwachstellen in den Lebensverhältnissen von Litauen. Die Litauer würden in der westlichen Welt für äußerst religiös, beinahe für Märtyrer gehalten.

„Woher stammen denn solche Gedanken“, fragte A. Sinkevičius die Versammelten und kam zu folgendem Schluß: „Kudirka ist mit seiner Familie ausgereist und wurde prompt zum Märtyrer gestempelt. Stellt euch das vor! Dabei saß er nur vier von zehn Jahren ab. Nun spielt er sich als Märtyrer auf und wird zu Versammlungen eingeladen. Jurašas durfte mit seiner Familie ebenfalls ausreisen, weil er hier nicht mehr leben wollte. Auch er ist nun ein Märtyrer. Na, und Prof. Jurgutis, Lehrer am Konservatorium, unglücklicherweise außerdem noch Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei von Litauen, selbst er wurde zum Märtyrer erklärt...“

Ich gestehe, als ich zum 60. Geburtstag meiner Mutter in der Žemaitija (Schemaiten) war, da sah ich zum erstenmal, wie Frauen in Nationaltracht (stellt euch das vor!) zur Kirche gingen.“

A. Sinkevičius erwähnte, daß er 16 Nummern der von litauischen Nationalisten verfaßten „Chronik der LKK“ gelesen habe.

„Euch Lehrern möchte ich folgendes sagen: Ihr sollt wissen, daß eine jede taktlose Bemerkung von euch gegenüber einem gläubigen Schüler oder seinen Eltern minutiös, ohne jede Übertreibung, unter Nennung der Namen, der Schule und des Datums, durch dieses Blatt bei uns bekannt wird und sogar ins Ausland dringt. Dieses Blatt wird ins Englische, Französische, Spanische und andere Sprachen übersetzt. Das Ausland ist stets bereit, solche Vorfälle breitzutreten.“

„Für niemanden unter euch ist es ein Geheimnis“, sagte der Vortragende weiter, „daß seit dem 1. Januar 1975 aus München Radio Liberty Nachrichten in litauischer Sprache überträgt, die von vielen gehört werden. Seit dem 1. Juli werden von dieser Station auch Sendungen in lettischer und estnischer Sprache übertragen. Das beweist noch einmal, wie stark das Ausland an den Geschehnissen in unserem Land Anteil nimmt.“

Dann sprach A. Sinkevičius über seine Eindrücke auf einer Negerversammlung, auf der man über verschiedene, Litauen betreffende Fragen diskutierte. Unter anderem wurde gefragt, weshalb Sniečkus solange an der Regierung bleiben konnte. Es wurden daraufhin viele sehr verschiedene Theorien aufgestellt, von denen selbst Sinkevičius, als Mitarbeiter des ZKdLKP, überrascht war.

Zum Abschluß seines Vortrages beschwor Sinkevičius die Lehrer, ihren festen Grundsätzen treuzubleiben und nicht zuzulassen, daß die durch westliche Radiosender und diverse obskure Blättchen verbreitete Propaganda die Meinungsbildung beeinflusse und sich vor allem nicht in die Herzen der Kinder einschleiche.

Gargždai

Die Lehrerin der Mittelschule, Paulauskaitė, befahl den Zweitklässlern, die an Gott glaubten und zur Kirche gingen, die Hand zu heben. Da gingen die Hände der ganzen Klasse hoch.

„Was seid ihr doch für Dummerchen“, sagte die Lehrerin. „Nur alte Weiblein, die nichts anderes mehr zu tun haben, glauben an Gott und gehen zur Kirche.“

„Das ist nicht wahr“, meldete sich eine Schülerin zu Wort. „Wenn ich sonntags zur Kirche gehe, dann treffe ich dort auch viele jüngere Leute und Kinder.“

Die Lehrerin der neunten Klasse der Mittelschule von Gargždai, Kalvaitienė, fragte die Schüler, wie die Welt entstanden sei.

„Die Welt ist von Gott geschaffen“, antwortete der Schüler Venckus.

Bei einem Hausbesuch sagte die Lehrerin zu Venckus vorwurfsvoll:

„Du hast mich vor der ganzen Klasse blamiert.“

„Aber ich habe doch ganz richtig geantwortet. Die Welt ist doch wirklich von Gott geschaffen worden.“*

Antašavas

An den kirchlichen Prozessionen am Palmsonntag und zu Ostern 1975 nahmen viele Mädchen teil. Für dieses „Vergehen“ wurden die Mädchen streng getadelt. Die Terrorisierung der Mädchen geschah auf Initiative der Klassenlehrerin Luckienė.

Akmenė

Im Jahre 1975 erhielten in Akmenė 1400 Schüler das Firmsakrament.